

# Räum- und Streuplan der Gemeinde Fronhausen

Stand/Beschlussfassung: 03.11.2011

Seite 1

## 1. Allgemeines

Die Gemeinde Fronhausen ist verpflichtet, die im Winter durch Schneefall und Glätte auftretenden Verkehrsgefährdungen auf Fahrbahnen und Gehwegen im Rahmen ihrer finanziellen und sachlichen Leistungsfähigkeit durch Räumen und Streuen zu beseitigen. Dies gilt allerdings nur insoweit, als die Räum- und Streupflicht hinsichtlich des Fußgängerverkehrs nicht durch Satzung vom 04. November 1999 auf die Straßenanlieger übertragen ist.

Die Gemeinde Fronhausen führt aufgrund der vorliegenden neuen Forschungserkenntnisse, ihrer wirtschaftlichen und sachlichen Leistungsfähigkeit und aus ökologischen Gründen einen differenzierten Winterdienst durch, der lediglich noch den Einsatz von Streustoffen in Straßen der Dringlichkeitsstufe 1a und 1b umfasst.

### **Dringlichkeitsstufe 1a (ehemals Streubezirk 1):**

Verkehrswichtige und gefährliche Stellen, Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, Straßen für ÖPNV und Schulbusse, Steilstrecken/-straßen, Straßen zu und in Gewerbe- und Industriegebieten, stark frequentierte Fußgängerüberwege/Brücken und Haltestellen, Radwege an Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, Parkplätze mit erheblicher Verkehrsbedeutung.

In welcher Reihenfolge witterungsbedingt die einzelnen Ortsteile und Straßen abgefahren werden, wird den Beschäftigten überlassen.

### **Dringlichkeitsstufe 1b (ehemals Streubezirk 2)**

Gemeindeeigene Gehwege, öffentliche Plätze, Über und- Unterführungen  
In welcher Reihenfolge witterungsbedingt die einzelnen Ortsteile und Straßen abgefahren werden, wird den Beschäftigten überlassen.

***Als Anlage 1 ist das Straßenverzeichnis der Gemeinde Fronhausen für die Dringlichkeitsstufen 1a und 1b beigefügt.***

**Alle anderen Straßen und Wegen werden in der Gemeinde Fronhausen nicht mehr gestreut und erst ab einer Schneehöhe von > 5 cm geräumt.**

Hierzu gehören insbesondere Verbindungsstraßen, Wohnsammelstraßen, Wohnstraßen, übrige Radwege, Fußgängerüberwege und alle sonstigen Wege und Plätze

Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister oder der Bauamtsleiter.

Die Räum- und Streupflicht besteht auch an Wochenenden und an Feiertagen.

Die oberste Aufsicht über die Einhaltung und ordnungsgemäße Ausführung des Räum- und Streuplanes der Gemeinde Fronhausen obliegt dem Bürgermeister bzw. dessen allgemeinen Vertreter.

# Räum- und Streuplan der Gemeinde Fronhausen

Stand/Beschlussfassung: 03.11.2011

Seite 2

Sonstige aufsichtsberechtigte Personen sind im Rahmen der Weisungen der obersten Aufsicht der Bauamtsleiter sowie für den Einsatz der Arbeitskräfte vor Ort der Bauhofvorarbeiter.

## **2. Sicherung der sachlichen Mittel zur Durchführung des Streuplans**

Spätestens bis zum 01. Oktober eines jeden Jahres sind die Vorräte an Streustoffen (Splitt, Sand, Salz usw.) bereit zu stellen.

Streumaterial ist im sog. Salzlager oder auf dem Bauhofgelände zu lagern. Für die Bevorratung und Befüllung der Lagerplätze ist der Bauhofvorarbeiter in Zusammenarbeit mit dem Leiter des Bauamtes zuständig. Das Streumaterial ist in ausreichender Menge bis zum Beginn des Winterdienstplanes bereitzuhalten.

Der Bauhofvorarbeiter hat dafür zu sorgen, dass die für den Winterdienst eingesetzten Fahrzeuge, Maschinen und Gerätschaften sich ab dem 01. Oktober in einem einsatzbereiten Zustand befinden (durch Funktionsprüfung, probeweisen An – und Abbau, usw.).

Folgende Fahrzeuge sind mit Beginn des Winterdienstplanes bereitzuhalten:

- Pfau-Rexter (MR-YS 534) mit Aufsatzstreuer- und Schneeschild
- Kommunalschlepper Steyr 4100 (MR-2066) mit Aufsatzstreuer
- Carraro (MR-XK 784) mit Schneeschild und Anbaustreuer

Der Vorarbeiter hat bis 01. Oktober eines jeden Jahres die Arbeitsbereitschaft der Fahrzeuge der obersten Aufsicht schriftlich mitzuteilen.

## **3. Warn- und Erkennungsdienst, Rufbereitschaft**

Es ist die Pflicht jedes kommunalen Bediensteten auf dem Bauhof, eine von ihm festgestellte Glätte unverzüglich zu melden. Die Meldung erfolgt an den Bauhof.

In jedem Fall trifft der jeweils diensthabende Vorarbeiter oder eine dritte, hierzu besonders beauftragte Person selbst die Feststellung, ob ein Räumen oder Streuen notwendig ist. Diese Feststellung ist an

- |                                       |               |
|---------------------------------------|---------------|
| - Werktagen spätestens morgens um     | 04.30 Uhr     |
| - Samstagen, spätestens morgens um    | 05:30 Uhr und |
| - Sonn- und Feiertagen, spätestens um | 06.30 Uhr     |

zu treffen. Ausschlaggebend dabei ist die Wetterlage vor Ort. Sie ist auf jeden Fall so früh zu treffen, dass die Zeiten, die in Nr. 6 dieses Räum- und Streuplans bestimmt sind, für die morgendliche Streuung eingehalten werden können.

# Räum- und Streuplan der Gemeinde Fronhausen

Stand/Beschlussfassung: 03.11.2011

Seite 3

Besteht Unsicherheit über den Witterungsablauf, hat der Bauhofvorarbeiter Kontrollfahrten anzuordnen. Bei seinen Entscheidungen hat er Wettervorhersagen, eigene Beobachtungen und Messergebnisse zu berücksichtigen.

Eine Verpflichtung vorbeugend zu Streuen besteht nicht. Zeichnet sich nach den Witterungsverhältnissen eine Glätte-/ Eisbildung bereits als konkret und naheliegend ab, entscheidet der Bauamtsleiter oder der Bauhofvorarbeiter über den Einsatz. Eine Verpflichtung zum Streuen ist nicht gegeben, solange durch das Streuen wegen anhaltender starker Schneefälle keine nachhaltige Sicherungswirkung erzielt wird. Nach dem Aufhören des Schneefalls sind die Winterdienstmaßnahmen schnellstmöglich durchzuführen. Die Entscheidung über diesen tagsüber erforderlichen Einsatz trifft der Bauhofvorarbeiter, wobei alle Winterdienstmaßnahmen erforderlichenfalls wiederholt durchzuführen sind.

Der Bauhofvorarbeiter hat unmittelbar nach Feststellung, dass ein Einsatz notwendig ist, die hierfür einzusetzenden Bediensteten zu alarmieren und unverzüglich den Einsatz nach dem Einsatzplan zu veranlassen.

Die gemäß Winterdienstplan hierzu eingeteilten Bediensteten müssen für den Einsatz während der festgelegten Zeiten erreichbar und einsatzbereit sein.

Der Winterdienst ist entsprechend dem Dienstplan im Rahmen der allgemeinen Arbeitszeiten (Winterdienstplan) vorzunehmen. Der Winterdienst außerhalb dieser Dienstplanzeiten wird gesondert angeordnet. Der Winterdienstplan gilt für alle Verkehrsflächen innerhalb der Dringlichkeitsstufe 1 a und b.

## **4. Durchführung des Winterdienstes**

Die Streupflicht innerhalb der Gemeinde Fronhausen besteht nur für die in der Anlage 1, Straßenverzeichnis, aufgeführten Straßen und Wegen der Dringlichkeitsstufen 1a und 1b.

Eine Verpflichtung der Gemeinde besteht nur insoweit, als nicht die Räum- und Streupflicht durch Satzung auf die Straßenanlieger übertragen ist.

## **5. Art und Weise des Schneeräumens und Streuens**

Die Räumung hat so zu erfolgen, dass die Straßenanlieger nicht über Gebühr belästigt werden. Der Schnee soll insbesondere nicht auf den Gehweg geworfen werden, wenn sich dies nach der örtlichen Situation vermeiden lässt.

# Räum- und Streuplan der Gemeinde Fronhausen

Stand/Beschlussfassung: 03.11.2011

Seite 4

Das Bestreuen der Straßen mit Streustoffen erfolgt durch Lastkraftwagen und Kommunalerschleppern mit Streugerät. Fußgängerüberwege und andere vom Fußgängerverkehr benutzte Verkehrsflächen werden von Hand oder mit den dazu bestimmten Fahrzeugen abgestreut. Die Fläche ist in der für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite dicht und zusammenhängend abzustreuen.

Die eingesetzten Bediensteten haben Warnkleidung zu tragen. Mitgeführte Gerätschaften sind bei Nacht ausreichend kenntlich zu machen.

## **6. Zeitpunkt des Räumens und Streuens**

Der Winterdienst auf den Straßen und Wegen innerhalb der geschlossenen Ortslage muss so früh begonnen werden, dass er an

- Werktagen bis 07.00 Uhr,
- Samstagen bis 08.00 Uhr und
- Sonn- und Feiertagen bis 09.00 Uhr

abgeschlossen ist. Die von den Fußgängern benutzten Flächen müssen bis zu Beginn des allgemeinen Verkehrs geräumt und gestreut sein.

In den Abendstunden endet der Winterdienst auf Straßen mit dem Aufhören des allgemeinen Tagesverkehrs (ca. 20.00 Uhr).

Eine Anordnung von Rufbereitschaft nach Dienstschluss erfolgt über den Leiter des Bauamtes. Für die Abgeltung der Bereitschaftsstunden sowie der geleisteten Arbeitsstunden im Rahmen der Bereitschaft gelten die tariflichen Regelungen.

Die Einteilung der Arbeitskräfte für den Winterdienst ist durch den Vorarbeiter sicherzustellen.

## **7. Hinweise zur Anwendung von auftauenden Streumaterialien**

Bei der Anwendung von Tausalzen sind folgend Hinweise zu beachten:

- a) Tausalz soll nicht über die Fahrbahnränder hinaus gestreut werden,
- b) die Fahrgeschwindigkeit bei einem Streueinsatz soll 40 km/h nicht überschreiten,
- c) Streueinsätze auf trockenen, feuchten oder nassen Fahrbahnen sind nur auszuführen, wenn:
  - die kurzfristige Wettervorhersage für das betreffende Gebiet Niederschläge (z.B. Regen oder Schnee) oder Ablagerungen (z.B. Nebel) erwarten lässt und die Fahrbahntemperaturen bei 0 Grad C oder darunter liegen;

# Räum- und Streuplan der Gemeinde Fronhausen

Stand/Beschlussfassung: 03.11.2011

Seite 5

- bei feuchten oder trockenen Fahrbahnen mit unter den Gefrierpunkt sinkenden Lufttemperaturen gerechnet werden muss (z.B. durch Aufklaren oder Beendigung der Sonneneinstrahlung), oder
  - wenn Schneefall einsetzt.
- d) Bei dickeren Schnee- und Eisschichten und tiefen Lufttemperaturen unterhalb 0 Grad C kann die Verwendung abstumpfender Streustoffe, nötigenfalls gröberer Körnung, erforderlich und zweckmäßig sein. Da abstumpfende Streustoffe vom Verkehr zur Seite geschleudert werden, ist das Streuen bei Bedarf ggf. zu wiederholen.

## **8. Führung des Streubuches/ Streubericht**

Über jeden Einsatz ist ein schriftlicher Streubericht gemäß Anlage 2 zu fertigen und unaufgefordert, bis zum darauffolgenden Tag dem Bauhofvorarbeiter vorzulegen.

## **9. Überwachung**

Die Durchführung des gemeindlichen Winterdienstes wird vom Bauhofvorarbeiter durch unvermutete Kontrollen überwacht. Das Streubuch ist jeden letzten Arbeitstag im Monat, in dem es nach Nr. 8 zu führen ist, unaufgefordert dem Leiter des Bauamtes vorzulegen. Die Kontrollen und die Vorlage werden im Streubuch vermerkt.

Die Erfüllung der auf die Anlieger übertragenen Streupflicht wird vom Bauhofvorarbeiter durch stichprobenartige Kontrollen überwacht.

35112 Fronhausen, den 16.11.2011

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Fronhausen

Weber  
Bürgermeister

## Anlagen

Durchschriften an:

- Bauamt
- Vorarbeiter Bauhof
- Personalrat

# Räum- und Streuplan der Gemeinde Fronhausen

Stand/Beschlussfassung: 03.11.2011

Seite 6

Anlage 1

## Straßenverzeichnis

### Dringlichkeitsstufe 1 a

<b>OT Fronhausen</b>	
<b>Straße</b>	<b>Bemerkungen</b>
Am Sandgraben	
Am Scheid	
Auf dem gleichen Morgen	
Auf der Zinn	von Steinäcker bis Steinäcker
Bahnhofstraße	
Bellnhäuser Straße	
Bergstraße	
Elisabethweg	außer Fußweg
Feldstraße	Steilstrecke
Gladenbacher Straße	
Grabenstraße	
Biegenstraße	
Im Boden	
Kantstraße	zw. Bergstr. und Salzbödener Weg
Keilsberg	Steilstrecke
Memelstraße	
Rathausstraße	
Salzbödener Weg	
Schulstraße	
Steinäcker	von der Gladenbacher Straße bis „Auf der Zinn“
Steinweg	zur Kirche
Stollberg	
Waldstraße	
<b>OT Oberwalgern</b>	
<b>Straße</b>	<b>Bemerkungen</b>
Alte Weinstraße	nördlich Ringstraße
Auf der Hofstatt	Steilstrecke
Auf der Senne	Steilstrecke ab Ringstraße
Brunnenstraße	nördlich Ringstraße bis DGH
Kirchstraße	
Ringstraße	
Teichwiesenweg	westlicher Teil von Teich bis Fußweg
<b>OT Erbenhausen</b>	
<b>Straße</b>	<b>Bemerkungen</b>
Hollerstrauch	

# Räum- und Streuplan der Gemeinde Fronhausen

Stand/Beschlussfassung: 03.11.2011

Seite 7

<b>OT Bellhausen</b>	
<b>Straße</b>	<b>Bemerkungen</b>
Am Heydacker	Kurven/Steilstrecke
Borngasse	
Evas Garten	
Frankfurter Straße	
Lahnstraße	
Am Berg	Steilstrecke bis Hs.-Nr. 3
Rother Weg	bis Friedhof
Struthweg/Vor dem Buchwald	Steilstrecke/Einmündung
Struthweg	
<b>OT Hassenhausen</b>	
<b>Straße</b>	<b>Bemerkungen</b>
Zwester-Ohm-Straße	
Zwester-Ohm-Straße/Taubenweg	Steilstrecke
Gänseacker	
Zur Umgehungsstraße	
Eggersweg	
Zum Köberg	von Landesstraße bis Brücke
<b>OT Holzhausen</b>	
<b>Straße</b>	<b>Bemerkungen</b>
Am Lindenring	Ortszufahrten und innerorts teilw.
<b>OT Sicherheitshausen</b>	
<b>Straße</b>	<b>Bemerkungen</b>
Amselweg	Steilstrecke ab Hauptstraße
Hainbuchenweg	Steilstrecke ab Fußweg
Steinackerstraße	
Oberdorf	Steilstrecke Hohl
Tannenweg	Steilstrecke
<b>Überregional</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Radweg</b>	von Fronhausen bis Erbenhausen entlang der L 3048 außerhalb der Ortslagen

# Räum- und Streuplan der Gemeinde Fronhausen

Stand/Beschlussfassung: 03.11.2011

Seite 8

## Straßenverzeichnis

### Dringlichkeitsstufe 1 b

<b>OT Fronhausen</b>	
<b>Straße</b>	<b>Liegenschaft/Bemerkungen</b>
Zum Bürgerhaus	Bürgerhaus Anlage und Gehwege
Heinrich-Bastian-Straße	Spielplatz, Gehweg
Salzbödener Weg	von Ehrenmal bis zur Schule Gehweg
Pfingststraße	von Florianstube bis zum Spielplatz Gehweg
Gossestraße	Spielplatz, Gehweg
Rathausstraße	Bushaltestelle Brunnenplatz Anlage und Gehwege
Rathausstraße	Ehrenmal, Gehweg
Rathausstraße	Altes Rathaus, Gehweg
Rathausstraße	Grünfläche bei Trafostation, Gehweg
Bahnhof	Zugänge Bahnhof und Rampen Unterführung
Bahnhofstraße vor Einmündung Alter Hof	Bushaltestelle, Anlage und Gehweg
Bahnhofstraße hinter Auf der Schwärz	Bushaltestelle, Anlage und Gehweg
Bahnhofstraße/Talstraße	Grünfläche, Gehweg
Bahnhofstraße/Memelstraße	Bahnunterführung
Auf der Schwärz	Festplatz, Spielplatz und Bauhof, Gehwege
Schulstraße/Lortzingstraße	Rathaus und Feuerwehrgerätehaus, Anlage und Gehweg
Gladenbacher Straße	Gehweg unterhalb Hang
Stollberg	Backhaus, Gehweg
<b>OT Oberwalgern</b>	
<b>Straße</b>	<b>Liegenschaft/Bemerkungen</b>
Brunnenstraße/Alte Weinstraße	Bürgerhaus/Feuerwehrgerätehaus/Spiel- platz/Bushaltestelle Anlage und Gehwege
Brunnenstraße	Spielplatz, Gehweg
Hardtstraße	Grünanlage/Bushaltestelle, Anlage und Gehweg
Auf der Senne	Gehweg vor Grünfläche
Ringstraße	Gehweg vor Hang Bereich Treppe
Kirchstraße	Backhaus, Gehweg

## Räum- und Streuplan der Gemeinde Fronhausen

Stand/Beschlussfassung: 03.11.2011

Seite 9

<b>OT Erbenhausen</b>	
<b>Straße</b>	<b>Liegenschaft/Bemerkungen</b>
Landesstraße 3048	Backhaus, Bushaltestelle, Anlage und Gehweg
Dorfstraße	Bushaltestelle, Anlage und Gehweg
Sonnbach	Löschwasserentnahmestelle, Anlage
<b>OT Holzhausen</b>	
<b>Straße</b>	<b>Liegenschaft/Bemerkungen</b>
Am Lindenring	Bushaltestelle, Anlage und Gehweg
Am Lindenring	Löschwasserentnahmestelle, Anlage
Am Lindenring	Dorfgemeinschaftshaus, Spielplatz, Anlage und Gehweg
<b>OT Hassenhausen</b>	
<b>Straße</b>	<b>Liegenschaft/Bemerkungen</b>
Mühlenpfad/Am Spielplatz	DGH, Feuerwehrgerätehaus, Anlage und Gehwege
Zwester-Ohm-Straße	Bolzplatz/Bushaltestelle, Anlage und Gehweg
Zwester-Ohm-Straße	Backhaus, Gehweg
<b>OT Bellnhausen</b>	
<b>Straße</b>	<b>Liegenschaft/Bemerkungen</b>
Frankfurter Straße/Struthweg	DGH/Kindergarten, Anlage und Gehwege
Evas Garten	Feuerwehrgerätehaus, Spielplatz, Anlage und Gehweg
Borngasse	Backhaus, Museum, Gehwege
Frankfurter Straße/Hassenhäuser Straße	Gehwege
Frankfurter Straße/Fronhäuser Straße	Gehwege
Hassenhäuser Straße	Gehwege
<b>OT Sichertshausen</b>	
<b>Straße</b>	<b>Liegenschaft/Bemerkungen</b>
Hauptstraße	DGH, Feuerwehrgerätehaus, Anlage und Gehwege
Hauptstraße	Backhaus, Gehweg
Hauptstraße	Kastanienplatz, Gehweg
Hauptstraße	Bushaltestelle Sirenenplatz, Anlage und Gehwege
Tannenweg	Spielplatz, Gehweg

